

Sächsische Zeitung*

SZ-ONLINE.DE

Zwei Schlossrandalierer nicht schuldig

Zwei der vier Randalierer im Alten Schloss waren noch unter 14 Jahren. Die Gemeinde will die Eltern zur Verantwortung ziehen.

20.01.2017 Von Kathrin Krüger-Mlaouhia



Am 21. September 2016 waren zwei Jugendliche im Alten Schloss und haben randaliert.

© Anne Hübschmann

Schönfeld.

Die Gemeinde Schönfeld erhielt jetzt Post von der Staatsanwaltschaft wegen der Vandalismusschäden im Alten Schloss im September (SZ berichtete). Staatsanwalt Wagner erklärte, dass das Verfahren gegen zwei der beteiligten Jugendlichen eingestellt wird, weil sie zu dem Zeitpunkt noch unter 14 Jahren und damit schuldunfähig waren. Gegen zwei weitere Jugendliche laufen noch Ermittlungen wegen gemeinschaftsschädlicher Sachbeschädigung. Die Schadenssumme allein ohne die Glasschäden betrug circa 10 000 Euro.

Eltern müssen für Kinder haften

Die Gemeinde will nun wegen der beiden schuldunfähigen Schüler prüfen, ob sie Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft einlegt. Dazu lässt sich Bürgermeister Hans-Joachim Weigel beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag beraten. Weigel lehnt es ab, die Schüler deswegen zu gemeinnützigen Stunden heranzuziehen. „Wir werden eine Zivilklage einleiten“, so Hans-Joachim Weigel. Die Eltern müssten dann für ihre Kinder haften und für den entstandenen Schaden am kommunalen Objekt aufkommen.

Die Zerstörung in der Nacht vom 21. September 2016 hatte in der Gemeinde viel Zorn ausgelöst, bis jetzt ist der Vandalismus noch nicht behoben.

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/zwei-schlossrandalierer-nicht-schuldfaehig-3592672.html>
